

Einleitung.

Die letzten Grafen von Hohenems, die unser Land regierten, insbesondere Graf Ferdinand Karl und Graf Hannibal, haben durch ihre unglückliche Wirtschaft sowohl sich selbst, als auch die Grafschaft Vaduz und die Freiherrschaft Schellenberg in große Verschuldung gebracht. Ueber die Beschwerden der beiden Landschaften, die sich in ihrer Not an den Kaiser wandten, wurde eine kaiserliche Administration von 1684 bis 1686 und eine zweite solche Administration von 1693 bis 1712 eingesetzt. Diese Administrationen vermochten aber die Zustände nicht wesentlich zu verbessern und konnten sogar das weitere Anwachsen der Schulden nicht verhindern. Die Schuld hieran scheint allerdings mehr bei der gräßlichen Beamtenerschaft und bei der zwischen diesen und der kaiserlichen Administration gestandenen Subdelegation gelegen zu haben.¹⁾ Die schwereren Zeitläufte werden ein Uebriges getan haben. Den beiden Landschaften drohten für ihre eigenen Schulden und wegen jener Schulden der Herrschaft, für die sie sich verbürgt hatten, Exekutionen.

Am 22. Dezember 1696 wurde zwischen der kaiserlichen Subdelegations-Kommission und den Vertretern der Landschaften ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Landschaften alle Reichs- und Kreislasten übernahmen, dagegen der Schnitz aufgehoben wurde und ihnen die Schulden mit 44 731 fl 24 kr abgenommen wurden. Die Herrschaft Schellenberg ging durch Vertrag vom 18. Jänner 1699 an den Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein über, der dafür 115 000 fl. bezahlte. Durch diesen Verkauf wurde aber die Verschuldung der Grafen nicht behoben und auch nicht jene der Landschaften. Der ebengenannte Fürst wollte schon 1700 auch die Grafschaft Vaduz erwerben, doch kam der bezügliche Vertrag

¹⁾ Vergleiche hierzu das im 26. Bande des Jahrbuches des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (im folgenden kurz Jahrbuch genannt), S. 126 u. ff. abgedruckte Bruchstück eines Briefes aus der Zeit der kaiserlichen Administration.